



Starkregen kann jeden treffen – Eigenvorsorge schützt Haus und Eigentum

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Starkregenereignisse treten oft plötzlich, lokal begrenzt und mit sehr hoher Intensität auf. Innerhalb kurzer Zeit können große Wassermengen entstehen, die nicht vollständig über Böden, Gräben oder die Kanalisation aufgenommen werden können. Dann sucht sich das Wasser seinen Weg über Straßen, Hofflächen, Einfahrten, Gärten und Grundstücke. Besonders gefährdet sind tieferliegende Hauseingänge, Kellerschächte, Garagenzufahrten, Souterrainwohnungen und Keller.

Die Gemeinde Neidlingen hat sich mit dem Thema Starkregenrisikomanagement befasst. Die vorhandenen Starkregengefahrenkarten zeigen, wo sich bei Starkregen Wasser sammeln oder mit hoher Geschwindigkeit abfließen kann. Diese Karten sind eine wichtige Grundlage, um die eigene Gefährdung besser einzuschätzen und geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Wichtig ist: Einen vollständigen Schutz vor Starkregen gibt es nicht. Aber viele Schäden lassen sich durch einfache und rechtzeitige Maßnahmen deutlich verringern. Neben den Aufgaben der Gemeinde kommt der Eigenvorsorge der Grundstücks- und Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer eine große Bedeutung zu. Auch das Wasserhaushaltsgesetz sieht vor, dass jede Person, die von Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Schadensminderung trifft.

Was kann ich an meinem Gebäude prüfen?

Bitte nehmen Sie Ihr Grundstück und Ihr Gebäude einmal bewusst aus Sicht des Wassers in den Blick:

Wo könnte Wasser eindringen?

Typische Schwachstellen sind Kellerfenster, Lichtschächte, außenliegende Kellertreppen, tiefliegende Hauseingänge, Garagenzufahrten, Terrassentüren, Bodenabläufe und Leitungsdurchführungen.

Gibt es Rückstausicherungen?

Bei Starkregen kann es zu Rückstau aus dem Kanal kommen. Entwässerungsstellen unterhalb der Rückstauenebene, zum Beispiel Bodenabläufe, Waschbecken, Duschen oder Toiletten im Keller, sollten fachgerecht gegen Rückstau gesichert und regelmäßig gewartet werden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe empfiehlt ausdrücklich, den Abwasserkanal im Haus regelmäßig zu kontrollieren und Rückstausicherungen einzubauen.

Sind Kellerschächte ausreichend hoch?

Licht- und Kellerschächte sollten möglichst erhöht oder baulich so gesichert werden, dass Oberflächenwasser nicht ungehindert hineinlaufen kann. Das BBK empfiehlt, Lichtschächte mindestens 15 Zentimeter über Geländeoberkante aufzustocken.

Sind tiefliegende Eingänge geschützt?

Schwellen, kleine Aufkantungen, druckwasserdichte Türen oder mobile Schutzsysteme können helfen, Wasser vom Gebäude fernzuhalten. Besonders bei Kellerabgängen, Garagenzufahrten und Souterrainzugängen sollte geprüft werden, ob Wasser direkt zum Gebäude hinfließen kann.

Sind gefährliche Stoffe sicher gelagert?

Farben, Lacke, Öl, Kraftstoffe, Pflanzenschutzmittel oder andere wassergefährdende Stoffe sollten nicht ungesichert im überflutungsgefährdeten Kellerbereich gelagert werden. Auch Heizöltanks und elektrische Anlagen sollten bei Gefährdung fachlich überprüft und gesichert werden.

Einfache Maßnahmen mit großer Wirkung

Bereits kleine Anpassungen können helfen:

- Kellerschächte erhöhen oder abdecken
- Rückstauklappen prüfen, einbauen und regelmäßig warten lassen
- Kellerfenster und Lichtschächte abdichten
- Schwellen an Kellerabgängen, Garagenzufahrten und tiefliegenden Eingängen schaffen
- Dachrinnen, Hofabläufe und Entwässerungsrinnen regelmäßig reinigen
- Wasser vom Gebäude wegführen, nicht zum Haus hin
- Waschmaschine, Elektrogeräte und wertvolle Gegenstände im Keller erhöht aufstellen
- wichtige Unterlagen und Erinnerungstücker nicht in Bodennähe lagern
- Tauchpumpe, Wasserschieber, Eimer und einfache Abdichtmaterialien bereithalten
- Versicherungsschutz prüfen, insbesondere Elementarschadenversicherung
- Warn-Apps wie NINA oder WarnWetter nutzen

Bei größeren baulichen Maßnahmen sollte fachlicher Rat eingeholt werden. Wichtig ist außerdem, dass Schutzmaßnahmen auf dem eigenen Grundstück nicht zu einer Verschlechterung der Situation auf Nachbargrundstücken führen.

Verhalten bei Starkregen

Wenn Starkregen angekündigt ist oder bereits einsetzt:

- Verfolgen Sie Wetterwarnungen und Warn-Apps.
- Bringen Sie gefährdete Gegenstände aus Keller oder Tiefgarage im Vorfeld in Sicherheit.
- Meiden Sie überflutete Straßen, Unterführungen und tiefliegende Bereiche.
- Betreten Sie keine vollgelaufenen Keller, besonders wenn Strom im Spiel sein könnte.
- Schalten Sie gefährdete Strombereiche nur ab, wenn dies gefahrlos möglich ist.

- Helfen Sie Nachbarn, insbesondere älteren oder hilfsbedürftigen Personen.
- Wählen Sie bei akuter Gefahr den Notruf 112.

Starkregengefahrenkarten nutzen

Die Starkregengefahrenkarten der Gemeinde Neidlingen geben Hinweise darauf, wo bei Starkregen Überflutungen auftreten können und welche Bereiche besonders betroffen sein können. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Informationen zu nutzen und die eigene Grundstücks- und Gebäudesituation zu prüfen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Neidlingen unter dem Bereich:

Leben & Wohnen → Bauen → Starkregenrisikomanagement für Neidlingen

[Starkregenrisikomanagement für Neidlingen: Gemeinde Neidlingen](#)

Gemeinde und Bürgerschaft können gemeinsam dazu beitragen, Schäden durch Starkregen zu verringern. Die beste Vorsorge beginnt jedoch nicht erst beim Unwetter, sondern frühzeitig am eigenen Gebäude.



Jürgen Ebler

Bürgermeister

Starkregen-Check fürs eigene Haus

Prüfen Sie bitte:

Checkliste

Mit dieser Checkliste sehen Sie auf einen Blick, wo sich eventuell Schwachstellen auf Ihrem Grundstück oder am Gebäude befinden. Beantworten Sie sich bitte alle Fragen gewissenhaft, denn nur dann lässt sich ein wirksamer Schutz realisieren.

- Liegen einzelne Entwässerungsobjekte meines Wohnhauses unterhalb der Rückstauenebene zum Beispiel Bodenabläufe, Waschbecken, Toiletten oder ähnliches?
- Sind die unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungsobjekte gegen Rückstau gesichert? Sind die eingebauten Rückstauverschlüsse funktionsfähig und werden entsprechend den Herstellerangaben betrieben?
- Sind alle diese Entwässerungsobjekte notwendig, oder kann unter Umständen auf einzelne verzichtet werden? Sind Reinigungsöffnungen und Schächte unterhalb der Rückstauenebene vorhanden und sind diese gesichert?
- Gibt es problematische Entwässerungsgegenstände, zum Beispiel einen Bodenablauf im Kellerabgang?
- Ist aussagekräftiges Planmaterial vorhanden, das den Leitungsverlauf dokumentiert? Wenn nicht, Information im Tiefbauamt über die Hausentwässerungsakte einholen.
- Sind Rückstauverschlüsse in Hauptleitungen so ein gebaut, dass ein Abfließen des Niederschlagswassers von den eigenen Dachflächen möglich ist?
- Kann oberflächlich abfließendes Wasser bis an mein Gebäude gelangen?
- Ist mein Grundstück durch Oberflächenabfluss von der Straße, Nachbargrundstücken oder angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gefährdet?
- Kann von der angrenzenden Straße Wasser in meine Tiefgarage fließen?
- Besteht ein ebenerdiger Eingang, so dass Wasser direkt ins Erdgeschoss eindringen kann?
- Besteht eine ebenerdige Terrasse, so dass Wasser direkt ins Erdgeschoss eindringen kann?
- Sind die Kellerschächte wasserdicht und hoch genug?
- Besteht bei den Kellerfenstern ohne Lichtschächte ein ausreichender Abstand zwischen Boden und Kellerfenstern?
- Kann Wasser über einen äußeren Kellerabgang eintreten oder haben Gehwege, Hofzufahren und Stellplätze Gefälle zum Haus? Wohin fließt das Wasser ab?
- Sind an die Grundleitungen Dränagen angeschlossen, die bei Rückstau ebenfalls mit eingestaut werden?
- Besteht eine Toilettenanlage unterhalb der Rückstauenebene, die über eine Hebeanlage entwässert werden muss? Ist die Hebeanlage funktionsfähig?

Hinweis:

Auch durch undichte Grundleitungen kann bei entsprechendem Rückstau und Undichtigkeit im Fußboden oder in den Kellerwänden Wasser in Kellerräume eindringen.

